stadtwerke heidelberg energie gmbh

Besondere Bedingungen

für die Lieferung von Strom an Sondervertragskunden
der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH (nachstehend SWH-E genannt)

Stand 10/2011

1. Vertragsbestandteile

Weitere Bestandteile des Vertrags sind:

› Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung.

› Ergänzenden Bedingungen der SWH-E zur Strom GVV in der jeweils gültigen Fassung.

Die jeweils gültigen Verordnungen/Bedingungen finden Sie unter ***www.swhd.de.***

2. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, SWH-E von der Leistungspflicht und der Haftung befreit. SWH-E wird dem Kunden im Rahmen der Vertragsbestätigung den zuständigen Netzbetreiber (Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse) mitteilen. Der jeweilige Netzbetreiber haftet im Rahmen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV). Im Übrigen haftet SWH-E nur für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn SWH-E die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat SWH-E Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet SWH-E nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (Kardinalpflichten). SWH-E haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden und Schäden aus entgangenem Gewinn. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schädigung. Im Falle einer von SWH-E veranlassten, nicht berechtigten Unterbrechung der Stromlieferung ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

3. Datenschutzbestimmung

Der Kunde willigt in die automatisierte Verarbeitung seiner im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Daten ein. Datenschutzbestimmungen werden von SWH-E beachtet.

4. Anfangszählerstand

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der zu Vertragsbeginn erforderliche Zählerstand durch SWH-E unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen aus dem Gesamtjahresverbrauch errechnet wird. Auf Wunsch kann der Kunde aber auch den von ihm selbst zum Vertragsbeginn abgelesenen Zählerstand SWH-E unverzüglich mitteilen.

5. Änderung der Vertragsbedingungen

SWH-E ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV einseitig zu ändern. Werden gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses des Stromlieferungsvertrages neue Vertragsbedingungen festgelegt, so wird SWH-E den Kunden von den Änderungen unverzüglich auf geeignete Art und Weise in Kenntnis setzen. Änderungen der Vertragsbedingungen erlangen mit Beginn des übernächsten Monats nach Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen im Rahmen des Stromlieferungsvertrages zwischen SWH-E und dem Kunden, sofern bis dahin nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei SWH-E eingeht. Daneben ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen (§ 41 Abs. 3 EnWG). SWH-E wird den Kunden in der Verständigung von der Änderung der Vertragsbedingungen auf die Tatsache aufmerksam machen, dass das Stillschweigen des Kunden bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung der Vertragsbedingungen gilt.

6. Lieferantenwechsel

SWH-E wird den Lieferantenwechsel zügig und ohne gesonderte Kosten für den Kunden abwickeln.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der umseitig genannten Verbrauchsstelle des Kunden mit Strom. Regelungen in bisherigen Verträgen oder Vereinbarungen, welche den Anschluss des Kunden an das (örtliche) Verteilnetz des Netzbetreibers betreffen, bleiben von diesem Vertrag unberührt. Der Wechsel zu SWH-E erfolgt unentgeltlich und im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen des Vorlieferanten. Der Kunde bevollmächtigt SWH-E, bestehende Stromlieferverträge mit anderen Lieferanten als SWH-E für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit den zuständigen Netzbetreibern abzuschließen. Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Preise und sonstige Entgelte über die Internet-Seite (www.swhd.de) und das Kundenzentrum der SWH-E. Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Bestandteil des Vertrages.

8. Beschwerdestelle

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen: Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH; Telefon: 0800 513 513 2; Fax.: 06221 513 3340; E-Mail: kundenzentrum@swhd.de.

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an die dafür eingerichtete neutrale Schlichtungsstelle wenden. Kontakt: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichsstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 2757240-0; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice; Postfach 8001; 53105 Bonn; Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Fax: 030 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Ware nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 34 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg; E-Mail: kundenzentrum@swhd.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre
Stadtwerke Heidelberg
Energie GmbH

Übrigens:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-a.de. Weitere Effizienzprodukte aus unserem Hause können Sie ebenso unserer Homepage entnehmen.

2011SWH-E · Stand: 1. Januar 2012 Zertifiziertes Umweltunternehmen